

# Handlungsanweisung Coronavirus Schwimmen

## Für die DLRG OG BOCHOLT

### Allgemeine Informationen

Bei der Corona-Pandemie handelt es sich um eine sehr dynamisch entwickelnde Situation. Eine frühzeitige Identifikation von Verdachtsfällen und entsprechender Nachverfolgung von Kontaktpersonen sind wichtig, um eine Ausbreitung des Virus zu verhindern. Trotzdem sind die Zusammenhänge und Wege der Infektionsketten schwierig nach zu vollziehen.

Die Gesunderhaltung und der Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat höchste Priorität, da die WHO den Pandemie-Fall ausgerufen hat.

|                     |   |
|---------------------|---|
| Erreger             | Neuartiges Corona-Virus (2109-nCOV) Familie der Coronaviren   |
| Grundsätzlich gilt: | Nach Möglichkeit mindestens 1,5 – 2 Meter Abstand zu Personen zu halten<br>Händehygiene einhalten (Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen)<br>Husten, Niesen in die Ellenbeuge<br>Auf das Ritual und Höflichkeitsform des Handschlages, Umarmung, o.ä. verzichten |
| Übertragungsweg     | Tröpfcheninfektion bei engem Kontakt, möglicherweise auch Schmierinfektion  |
| Inkubationszeit     | 2 bis zu 14 Tagen   |
| Zuständige Behörde  | Gesundheitsamt Kreis Borken   |

Aufgrund der oben genannten Situation wird für DLRG OG Bocholt folgendes festgelegt:

Alle eingesetzten Kräfte und deren Besucher tragen im Dienst für die DLRG einen MundNase-Schutz (MNS = OP-Maske) sobald sich ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhalten lässt. (Der MNS ist mindestens alle 4 Stunden oder bei Nässe zu wechseln). Bei der Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme soll der Mindestabstand von 1.50 Meter ebenfalls eingehalten werden.

|            |  |                             |                            |
|------------|--|-----------------------------|----------------------------|
| Stand      | Erstellt                                 | Geprüft                     | Freigegeben                |
| 18.08.2021 | Jacqueline Wißen<br>FW Schwimmausbildung | Peter Sondermann<br>OG Arzt | René Wißen<br>Vorsitzender |

## **Informationsfluss:**

Informationen oder Änderungen dieser Handlungsanweisung werden durch Vorsitzenden der DLRG OG Bocholt veröffentlicht.

Solltet ihr euch mit dem Corona Virus infiziert haben und wart in den letzten 14 Tagen beim Schwimmbetrieb der DLRG OG Bocholt, so ist unverzüglich die Information an den FW Schwimmausbildung [ausbildung@bocholt.dlrg.de](mailto:ausbildung@bocholt.dlrg.de) weiterzugeben.

## **Allgemeine Hinweise zum Schwimmbetrieb**

- Personen mit Atemwegsinfektionen ist der Zutritt untersagt.
- Ein Einlass zur jeweiligen Schwimmzeit ist nur mit einem der 3 G's erlaubt. Es wird ein Nachweis über eine vollständige Impfung (letzte Impfung + 15 Tage) oder über eine Genesung benötigt. Ein negativer Schnelltest nicht älter als 48h ist auch erlaubt. Für Kinder vor dem Schuleintritt entfällt diese Regelung. Bei Schulpflichtigen Kindern zählt der Schülerausweis, da die Kinder in der Schule regelmäßig getestet werden.
- Das Ein-/Austrittsgeschehen wird zeitlich gestaffelt, um die 3G-Regel zu kontrollieren
  - Montags: 18:00-19:00 Uhr Kinderschwimmen
  - Montags: 19:00-20:00 Uhr Erwachsenenschwimmen
  - Donnerstags: 17:30-18:30 Uhr Kinderschwimmen
  - Donnerstags: 18:30-20:00 Uhr Erwachsenenschwimmen
  - Donnerstags: 20:00-22:00 Uhr Erwachsenenschwimmen
- Es gilt eine medizinischen Maskenpflicht in dem Einlass und Umkleidebereich.
- Generell sollte der Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden.
- Die Abstands- und Hygieneregeln sind permanent von allen Nutzern zu beachten und einzuhalten.
- Kinder unter 10 Jahren sollten durch einen Erwachsenen begleitet werden.
  - Teilnahme am Bahnentraining: Begleitung im Umkleidebereich ausreichend (Nach dem Umziehen muss das Fildeckenbad wieder komplett verlassen werden, ein Aufenthalt im Foyer oder Schulungsraum ist nicht gestattet.)
- Das Training findet unter Ausschluss von Zuschauern, Gästen oder anderen Personen statt, die nicht direkt am Training beteiligt sind.
- Anfänger- und Rettungsschwimmausbildung sowie Übungen mit Körperkontakt können durchgeführt werden, wenn die Trainingsgruppe gleichbleibt, die Trainingsgruppe eine maximale Anzahl von 30 Personen hat und eine Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist.
- Die Trainingsgruppen sollten keine zeitliche Überschneidung haben. Mit Ende der Trainingszeit muss das Duschen/Umkleiden abgeschlossen und die Trainingsgruppe das Bad verlassen haben.
- Es dürfen keine allgemeinen Schwimmmaterialien genutzt werden. Private Schwimmmaterialien sind erlaubt.
- Nur die notwendigsten Dinge mit ins Schwimmbad nehmen.

| Stand      | Erstellt                                 | Geprüft                     | Freigegeben                |
|------------|--|-----------------------------|----------------------------|
| 18.08.2021 | Jacqueline Wißen<br>FW Schwimmausbildung | Peter Sondermann<br>OG Arzt | René Wißen<br>Vorsitzender |

## Verhalten im Hallenbad

- Vor Beginn der Trainingszeit sammelt sich die Trainingsgruppe draußen unter Einhaltung der Mindestabstände.
- Gemeinsamer Einlass mit der Kontrolle der 3G Regel
- Bei Betreten des Bades, beim Umkleiden sowie beim Verlassen des Bades ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Nach Betreten des Bades sind über die aufgestellten Desinfektionsständer im Eingangsbereich die Hände zu desinfizieren (Alternativ Handwaschbecken mit Seife im Straßenschuh-Gang)
- Sammelumkleiden sollten unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m genutzt werden.
- Bevorzugt sollten Einzelumkleiden genutzt werden.
- Die Duschräume sollten unter Einhaltung der Abstandsgebote genutzt werden
- Nach dem Umziehen und Duschen begibt man sich direkt zu den Bahnen und beginnt das Training.
- Toiletten sind nur im Notfall und nur von einer Person sowie unter Einhaltung einer gründlichen Handdesinfektion zu benutzen. (Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel sind vor Ort)
- Nach dem Ende des Trainings duschen und umziehen.
- Die Nutzung von im Schwimmbad vorhandener Föhne jeglicher Art ist untersagt.

## Verhalten beim Schwimmbetrieb:

- Während des Schwimmens sollte nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5m gehalten werden.
- Ein Einholen / Überholen beim Schwimmen sollte vermieden werden.
- Jeder Schwimmer muss das Becken so verlassen, dass er beim Ende der Trainingszeit das Schwimmbad (Nicht nur das Schwimmbecken) verlassen kann.

| Stand      | Erstellt                                 | Geprüft                     | Freigegeben                |
|------------|--|-----------------------------|----------------------------|
| 18.08.2021 | Jacqueline Wißen<br>FW Schwimmausbildung | Peter Sondermann<br>OG Arzt | René Wißen<br>Vorsitzender |

## Fragen

Bei Unklarheiten oder Fragen zu diesem Dokument:

Jacqueline Wißen

[Jacqueline.wissen@bocholt.dlrg.de](mailto:Jacqueline.wissen@bocholt.dlrg.de)

OG Arzt (Peter Sondermann)

[arzt@bocholt.dlrg.de](mailto:arzt@bocholt.dlrg.de)

Geschäftsführender Vorstand

[vorsitz@bocholt.dlrg.de](mailto:vorsitz@bocholt.dlrg.de) oder [info@bocholt.dlrg.de](mailto:info@bocholt.dlrg.de)

In dringenden Notfällen und nur dann, wenn die oben genannten Personen **nicht** zu erreichen sind:

- Kreis Hotline für gesundheitliche Fragen 02871 953 0
- [https://kreisborken.de/de/?tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=3824&tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=8800960b08e737a0c53e55362844d147](https://kreisborken.de/de/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=3824&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=8800960b08e737a0c53e55362844d147)

## Bei medizinischen Notfällen: 112

**Dieses Dokument wurde erstellt in Anlehnung an die Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW sowie der Corona Schutzverordnung des Landes NRW (Stand 17.08.2021 Gültig 20.08.2021- 17.9.2021).**

| Stand      | Erstellt                                 | Geprüft                     | Freigegeben                |
|------------|--|-----------------------------|----------------------------|
| 18.08.2021 | Jacqueline Wißen<br>FW Schwimmausbildung | Peter Sondermann<br>OG Arzt | René Wißen<br>Vorsitzender |